

Das Beinhaus in Steinen und seine Kunstdenkmäler

Autor(en): **Blaser, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **78 (1923)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-772614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

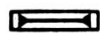
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Beinhaus in Steinen und seine Kunstdenkmäler.



Vortrag

an der 77. Jahresversammlung in Steinen, gehalten vom

Festpräsidenten F. Blaser.



Das Beinhaus in Steinen und seine Kunstdenkmäler.

Ziemlich allgemein machte sich bis jetzt die Meinung geltend, das Beinhaus in Steinen sei ursprünglich die alte Leut- und Pfarrkirche daselbst gewesen. Kein geringerer als der um die Geschichte des Kantons Schwyz hochverdiente Forscher, der bischöfliche Kommissar und Pfarrer Th. Faßbind sel., vertritt in seiner Religionsgeschichte (3. Buch, das im löbl. Stift Einsiedeln aufbewahrt ist) die gleiche Ansicht, indem er sich dabei auf eine am Chorbogen „eingehauene“ Jahreszahl beruft, die er „1102“ entziffert und sich dann hauptsächlich noch auf die große Menge der in dieser Kapelle aufgeschichteten Totenschädel und Knochenüberreste stützt, deren Maß er anno 1811 auf 18 Fuß in der Länge, 8 Fuß in der Breite und ebensoviel in der Höhe festgestellt hat. Indessen ergibt ein näherer Untersuch die vollständige Haltlosigkeit dieser Anschauungen.

Zum Beweise dafür, daß in Steinen eine Pfarrkirche schon vor dem Beinhause bestanden hat und somit letzteres nicht die ursprüngliche Pfarr- und Leutkirche gewesen sein kann, sprechen folgende Tatsachen:

Nach dem durch Landschreiber Balthasar Stapfer im Jahre 1529 abgeschrieben und erneuerten Jahrzeitbuche von Steinen fällt die Einweihung der ersten urkundlich bekannten Kirche in das Jahr 1125.¹⁾ Von einer zweiten, an Stelle derselben neuerbauten Pfarrkirche erhalten wir Kenntnis durch eine von Faßbind in seiner Religions-

¹⁾ Bl. 147 des alten Jahrzeitbuches, auszugsweise abgedruckt im Geschichtsfreund, Bd. XXLV, 363.

geschichte in lateinischem Text wiedergegebene Weihurkunde aus der Kirchenlade Steinen vom 6. August 1318, die auch Schneller in seiner Geschichte über das ehemalige Frauenkloster auf der Au zu Steinen ins Deutsche übersetzt, wörtlich anführt.²⁾ Ueberreste der zweiten Pfarrkirche vom Jahre 1318 sind uns zweifellos im untern Teile des Glockenturms und den Seitenmauern des gegenwärtigen Kirchenschiffes erhalten geblieben. Mit diesem Glockenturm im Zusammenhang stehen jedenfalls auch die Urkunden der Siebnerlade Steinen vom 1. Weinmonat 1349, worin der Kilchherr Jakob von Ysni anordnet, daß man vom Hanfzehnden „die Gloggan ze Steina soll be-seilan“,³⁾ sowie diejenige vom 18. Mai 1355, womit Landammann und Landleute von Schwyz dem Kilchherr zu Steina die Hoffstatt und die Allmeind zu Steina, an dem Aastein gelegen, gegeben haben, „daz si verkouffen sun und daz gut an gloggen geben sun, der si notdurftig sint“ etc.⁴⁾ Aus einem gleichen Ortes verwahrten Dokument vom 6. Christmonat 1307⁵⁾ in Sachen eines beigelegten Streites zwischen den Kilchgenossen von Steina und ihrem Kilchherrn Hartmann von Kienberg betreffend die Bedachung der Kirche und des Chores, geht endlich ohne weiteres hervor, daß es sich hier schon damals um eine größere Pfarrkirche gehandelt haben muß.⁶⁾

Prüfen wir nun Faßbinds Begründung am Beinhaus selbst, so werden wir sehen, daß auch diese durchaus nicht zutreffend ist. Eine daselbst am Chorbogen in Stein eingehauene Jahreszahl ist nirgends zu finden und hat auch wohl nie existiert. Dagegen war vor der Restauration vom

²⁾ Siehe Gfd. Bd. VII, 3; vergl. auch Gfd. Bd. XIX, 265, Fußnote 266, Bd. XXX, 309—330; Bd. XXXXV, 304.

³⁾ Abgedr. Gfd. Bd. XXX, 312.

⁴⁾ Abgedr. Gfd. Bd. XXX, 313.

⁵⁾ Abgedr. Gfd. Bd. I, 44 und 45.

⁶⁾ Die Baugeschichte der Pfarrkirche ausführlich zu behandeln soll einer spätern Arbeit vorbehalten sein.

Jahre 1897 an genannter Stelle auf einer Kalkdünchenschicht die Jahreszahl E 1111 sichtbar, die aber nach dem Befunde des Kunstmalers Benz in Luzern mit Bleistift geschrieben war. Nach Entfernung dieser Schicht kam unterhalb der damals ebenfalls überdünchten Bilder die gemalte Jahreszahl 1517 zum Vorschein. Auch die von Faßbind erwähnte große Masse der hier aufgeschichteten Totengebeine bildet selbst in Würdigung des Umstandes, daß Steinen ursprünglich die Mutterkirche der heutigen Gemeinden Steinerberg, Sattel und Rothenthurm gewesen ist, absolut keinen zuverlässigen Gradmesser für das vermeintliche hohe Alter unserer Totenkapelle, indem ein größerer Teil dieser Knochenüberreste, wie wir mit Grund vermuten, aus einer hier schon früher bestandenen Sammelstelle disloziert und daselbst untergebracht worden sein können.⁷⁾

Maßgebend für die Altersbestimmung sind hier allein: Urkunden, Architektur und künstlerische Ausstattung. An Hand derselben werden wir nicht ermangeln, den Beweis zu erbringen, daß es in das Reich der Fabeln gehört, wenn die Bauzeit des dastehenden Beinhauses in das 12. Jahrhundert verlegt werden will. Doch hierauf kommen wir später zurück.

Bevor wir uns auf den eigentlichen Gegenstand unseres heutigen Vortrages näher einlassen, gestatten Sie

⁷⁾ Laut Stiftungsbrief vom 16. Oktober 1449 für die Jahrzeit des Heinrich Reding sel. hatte nämlich auch die Tochterkirche am Sattel schon damals einen eigenen Kirchhof und Kerker. Siehe Kälin, „Zur ältesten Familiengeschichte der Reding“. Histor. Verein des Kanton Schwyz, 10. Heft, S. 271. Wenn aber der genannte Autor S. 267 dazu bemerkt, Sattel sei schon Mitte des 14. Jahrhunderts als selbständige Pfarrei von Steinen abgetrennt worden, so ist dies nur zum Teil richtig; denn nach Faßbind erhielt die Filialkirche am Sattel erst 1595 durch bischöflichen Spruch und Brief ihre volle Unabhängigkeit von der Mutterkirche in Steinen, was indessen auch durch die in dieser Stiftung festgesetzte jährliche Abgabe von einem Pfund Geltz an die letztere bestätigt wird.

mir vorerst, auf die Entstehung und den Zweck der Beinhäuser im Allgemeinen einen kurzen Rückblick zu werfen.

Bekanntlich wurde in heidnischer Zeit das menschliche Grab als unantastbar angesehen und auch durch das römische Recht als solches geschützt. Auch im altchristlichen Begräbniswesen galt das Grab als unverletzlich. Dieses alte Rechtsprinzip kam aber bald in Konflikt mit der Martyrer- oder Heiligenverehrung. Aus dem zunehmenden Verlangen, in den Katakomben und den frühchristlichen Begräbnisstätten überhaupt, in der Nähe eines Märtyrers oder Heiligen seine letzte Ruhestätte zu finden, mußte bald großer Platzmangel eintreten. Die Totengräber wußten sich in der ersten Zeit dadurch zu behelfen, daß sie schon gebrauchte Gräber der Gebeine entleerten und neuerdings zur Benutzung verkauften. Die Sache fand aber alsbald eine Regelung, indem die enthobenen Gebeine in einer Sammelstelle, dem sog. *O s s a r i u m* wiederum beigesetzt wurden.

Entsprechend dem altchristlichen Brauche gruppierten sich die Friedhöfe das ganze Mittelalter hindurch und teils heute noch um die Kirchen herum und wurden zum Zeichen der Unantastbarkeit mit Mauern umgeben und vom Bischof als geheiligter Ort geweiht. Auch hier forderte der allmähliche Raummangel wiederum eine Entleerung der Gräber und eine Sammelstelle für die enthobenen Gebeine. So finden wir überall in den ältern Friedhöfen eine Kapelle, wo die Gebeine gesammelt und aus Pietät aufbewahrt werden. Man nennt sie mit dem alten Namen weiter *Ossarium*, auch *Ossorium* oder *Beinhaus*, im alten Jahrzeitbuche von Steinen beispielsweise fast durchwegs „Kerker“, in Schwyz „Kerchel“. Während die erstere Bezeichnung „Kerker“ vielleicht von „*Carcer mortuorum*“ übersetzt worden sein dürfte, scheint der Name „Kerchel“ eher von *Kirchlein* oder *Kirchel* zu stammen.

Diese Beinhäuser sind in der Schweiz immer noch sehr zahlreich vertreten. Wiederum der Pietät haben wir es zu verdanken, daß uns speziell in den fünf Orten eine größere Zahl dieser alten Beinhäuser erhalten geblieben ist, so z. B. in Altdorf, Schattdorf, Silenen, Speringen, Stans, Sarnen, Schwyz, Muotathal, Illgau, Morschach,, Ingenbohl, Steinen, Steinerberg, Arth, Zug (St. Michael), Baar, Menzingen, Oberägeri, Horw, Emmen, Littau usw. Andere erlitten starke bauliche Veränderungen, so z. B. Bürglen, Alpnach, Sachseln, Kerns, Engelberg, Luzern usw. Viele sind ganz verschwunden und nur noch aus der Geschichtsliteratur bekannt, so z. B. Attinghausen, Buochs, Giswil, Gersau, Lauerz, Sattel, Ober-Yberg, Einsiedeln, Zug (St. Oswald), Cham usw.⁸⁾

Dokumentarische Nachrichten aus der ältesten Entstehungszeit dieser Ossorien fehlen uns, doch läßt sich immerhin deren Existenz in vereinzeltten Fällen bis tief ins Mittelalter zurück nachweisen. So z. B. finden wir, daß schon im Anfang des 13. Jahrhunderts in Buochs ein solches bestand, indem der damalige Leutpriester Heinrich (gestorben vor 1223) u. a. sein Wohnhaus am Beinhaus auf dem Friedhofe daselbst dem Kloster Engelberg vergabte.⁹⁾ Zahlreich werden aber die Beinhäuser mit der Wende des 15. Jahrhunderts aus bischöflichen Weihurkunden bekannt, worin wir mitunter die Bemerkung finden „von neuem (de novo) u. dgl. geweiht“. Gegen Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts endlich treffen wir sie in so großer Zahl, daß wir versucht sind, deren Entstehung auf kirchliche Vorschriften zurückzuführen.

Nicht wenige dieser Beinhäuser bieten uns ansehnliche Denkmäler der Architektur, Skulptur, Flachschnitzerei und der Malerei. Viele derselben sind schon zum Gegenstand wertvoller Studien gemacht worden, so

⁸⁾ Vergl. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Gfd. Bd. XXXX, XXXXIV, XXXXVI, XXXXVIII.

⁹⁾ Gfd. Bd. XXXXVII, S. 207.

z. B. von Rahn in der Festschrift zur Eröffnung des schweizerischen Landesmuseum im allgemeinen und in der Publikation von Durrer über das Beinhaus von Sarnen im besondern.

Unseres Erachtens verdient auch ganz besondere Würdigung das Beinhaus von Steinen, weil es aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt und aus dieser Zeit darin Reste der damaligen Kunst erhalten sind.

Weiheurkunden dieser Kapelle sind uns zwar keine bekannt, auch Baugeschichtliches ist uns nicht erhalten geblieben, und wir sind hierüber lediglich auf einige spärliche Notizen im alten Jahrzeitbuch von Steinen angewiesen. Daraus wissen wir, daß das Patrocinium (Schutzfest) des Hochaltars ursprünglich am Fabian- und Sebastianstag¹⁰⁾ und an den Marienfesten,¹¹⁾ dasjenige des untern Altares am Tage des Erzengels Michael¹²⁾ begangen wurde. In gegenwärtiger Zeit wird das Einweihungsfest oder die Beinhauskilbi am Sonntag vor Michaelstag gefeiert. Da in dieser Quelle genauere Datumsangaben bereits durchgehend fehlen, so fallen für uns als älteste Aufzeichnungen nur jene in Betracht, bei welchen wir die Handschrift Stapfers mit Sicherheit erkennen und die wir unten folgen lassen.¹³⁾

¹⁰⁾ Altes Jahrzeitbuch, Bl. 8.

¹¹⁾ Ebendort, Bl. 15, 37, 96, 128, 137.

¹²⁾ Ebendort, Bl. 105 verso.

¹³⁾ Werni Uchs setzt auf ein Gut, die Lenmatt genannt, zwei mass Oel für ein ewiges Licht, dass man zünden soll im Beinhause. — Bl. 14. — (Siehe dazu Anmerkung § unten.).

Uly Sitz und Hedwig von Stauffach sin Wirtin, haben gesetzt ein Pfund Geltz, welches ist abgelöst St. Jakob (d. Pfarrkirche) und am Kerker verbuwen. — Bl. 38. —

Bernhart Bennower und Ita Kalchoffnerin sin Wirtin, haben gesetzt ein Pfund Geltz uff das Nagel. Davon soll man geben fünff Schillig an Kerkher und zwen Schillig dem Kilchherren etc. — Bl. 105 verso. —

Katharina von Stauffach, Heinrich Kuontzen Wirtin, die hat gesetzt ein Pfund ewigs Geltz. Ist ab dem niederen Dietzigen ver-

Zeitgenössische Vergleiche mit den darin als Stifter genannten Personen lassen in Bezug auf die Stiftungszeit ebenfalls keine bestimmten Schlüsse zu. Somit kann urkundlich nur soviel festgestellt werden, daß das Beinhaus schon im Jahre 1529 bestanden hat, weil wir eben wissen, daß Stapfer damals zu Anfang Dezember seine diesbezüglichen Eintragungen beendigte. Immerhin glauben wir kaum fehl zu gehen, wenn wir gerade aus dem Vermissen einer eigentlichen Weiheurkunde dieser Kapelle schließen, daß die im alten Jahrzeitbuche (Bl. 147) enthaltene Notiz, wonach der konstanzer Weihbischof Balthasar am 2. Februar 1509 den reparierten Friedhof einweihte und reconcilierte (*Ecclesiae parochialis in Steina Cimiterium reparavit, benedixit necnon reconciliavit*), sich auch auf die Weihe des im Stile jener Zeit neuerstellten Beinhauses bezogen habe.

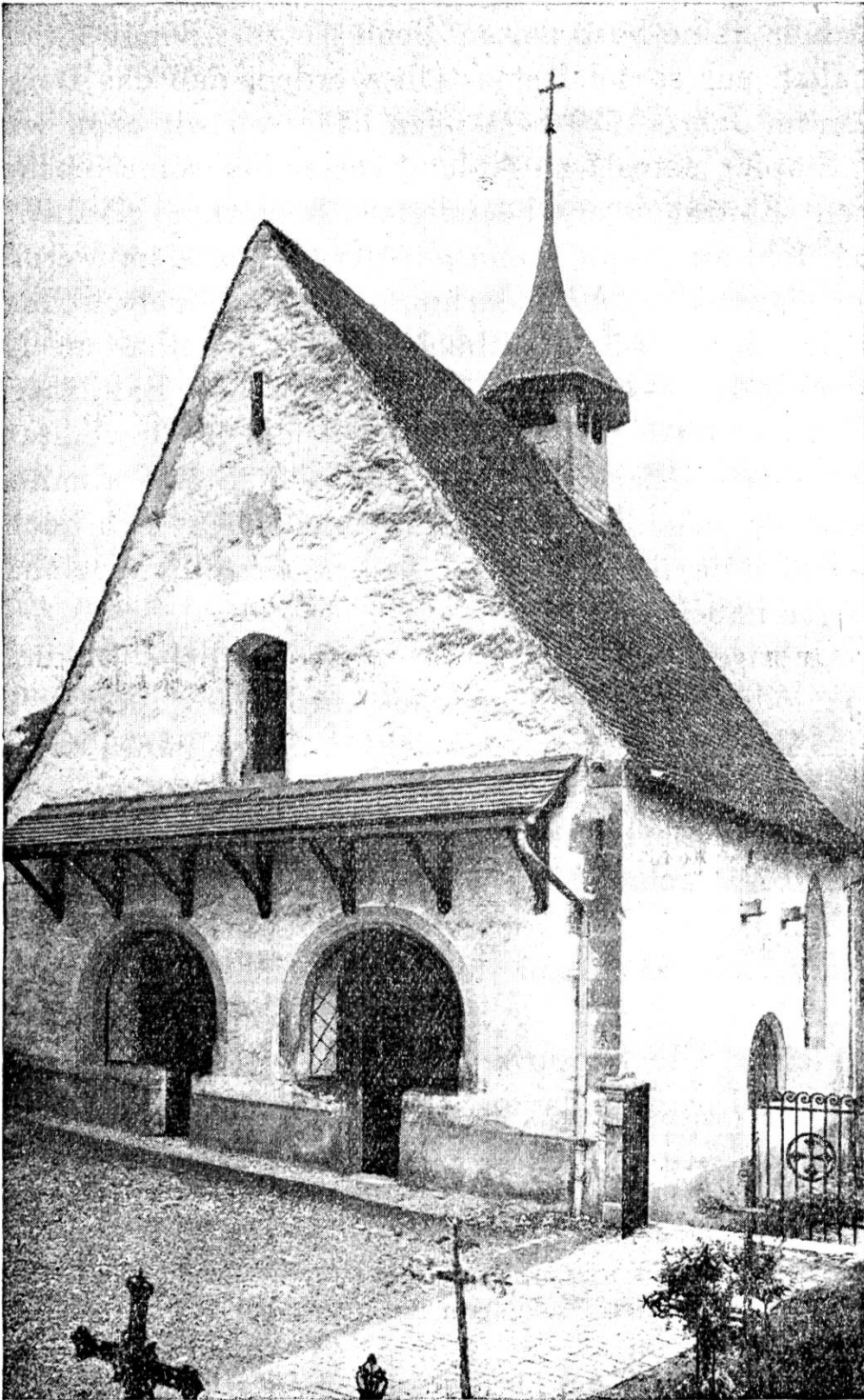
Uebrigens finden wir da, wo schriftliche Dokumente fehlen oder nur ungenügenden Aufschluß geben, oft bereitetes Zeugnis an den Bauobjekten selbst. Dies ist auch hier der Fall.

Das Aeußere des Beinhauses zeigt uns ein längliches Viereck mit eckiger Apsis. Die Ecken der Mauern sind mit behauenen Quadern aufgeführt. Sowohl zu diesen letztern, als auch zur übrigen Steinhauerarbeit wurde Sandstein verwendet. Auf dem hochgiebeligen Dache sitzt ein kleiner Glockenturm aus Holz, welcher zwei Glöcklein birgt. Das Eine davon soll der Sage nach im Kappeler-

ändert und gesetzt uff Bertschy Edelmanns verlassenen Güter zu Biberegg... Und soll man dieses Selgret wehren und geben uff St. Katharinatag vor dem Kerker zu Steina, etc. — Bl. 129. —

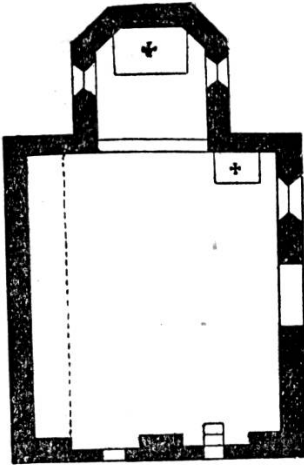
Es ist auch zu wissen, dass Hans Kündig geben hat ... zehen guldin an die monstranz... Item me hat er geben hundert Pfund an den Kerkher. — Bl. 142. —

Anmerkung §. Ein Werni Uchs erscheint auch am 11. November 1529, wo er für sein Vogtkind Appeli Dietrich auf dem Gut Oberstocki eine Gült von 160 Pfund Hauptgut errichten läßt (siehe 27. Heft, S. 34 des hist. Vereins des Kanton Schwyz).



Das Beinhaus in Steinen.

krieg (1531) von einem Uly Beeler aus dem Kirchturm zu Horgen genommen worden sein, der es auf seinen Schultern nach Steinen trug.¹⁴⁾ Das andere goß laut Aufschrift Anton Brandenburg in Zug 1761.

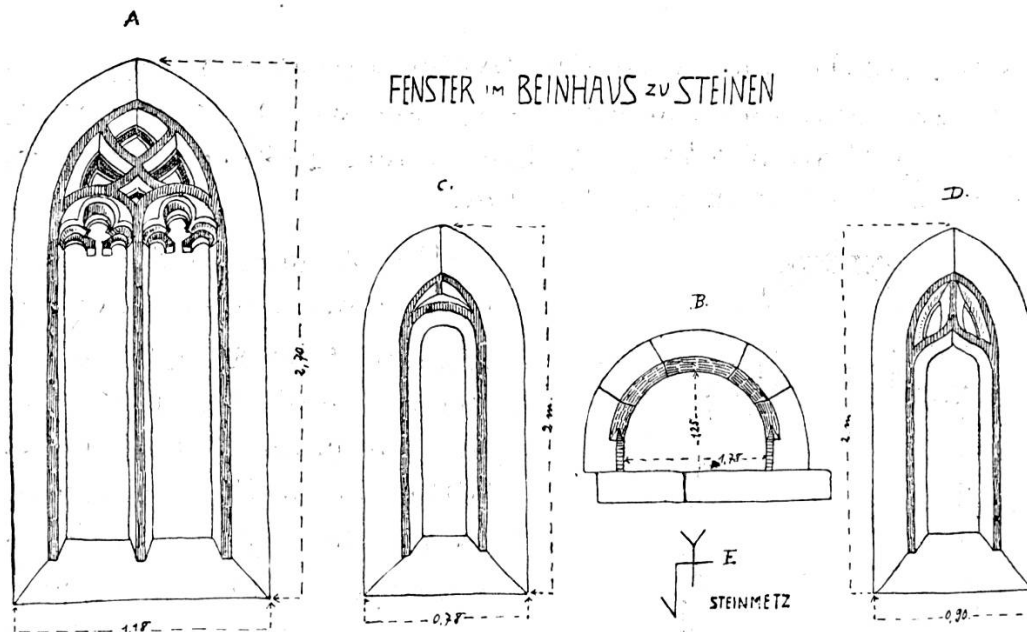


Der Zugang in die Totenkapelle besteht aus zwei mit starken Eisenstäben vergiterten rundbogigen Pforten, die auf halber Höhe in der Mitte durch Quermäuerchen bis auf eine schmale Oeffnung eingeeengt sind. Am offenstehenden Eingange ist auf der linken Seite des Rundbogens ein Steinmetzzeichen sichtbar.

Nur auf der rechten Seite des Schiffes sind Fenster, und zwar ein breites rundbogiges (B) und ein schmales spitzbogiges (A) mit guterhaltenem Maßwerk. Leider sind aus letzterm die von Wohltätern gestifteten Glasmalereien vor nicht gar langer Zeit vertrödelt worden. Der Chor weist zwei spitzbogige Fenster mit Maßwerk auf (C und D). An jenem zur linken Seite ist ein Steinmetzzeichen von gleicher Form, wie das erwähnte, eingehauen (E). Beide Chorfenster erhalten ihr Licht durch kreisrunde Butzenscheibchen von trübem, grünlichem und unebenem Glase, mit vielfarbenen kleinen Eckstückchen umrahmt, deren Technik hohes Alter verrät.¹⁵⁾

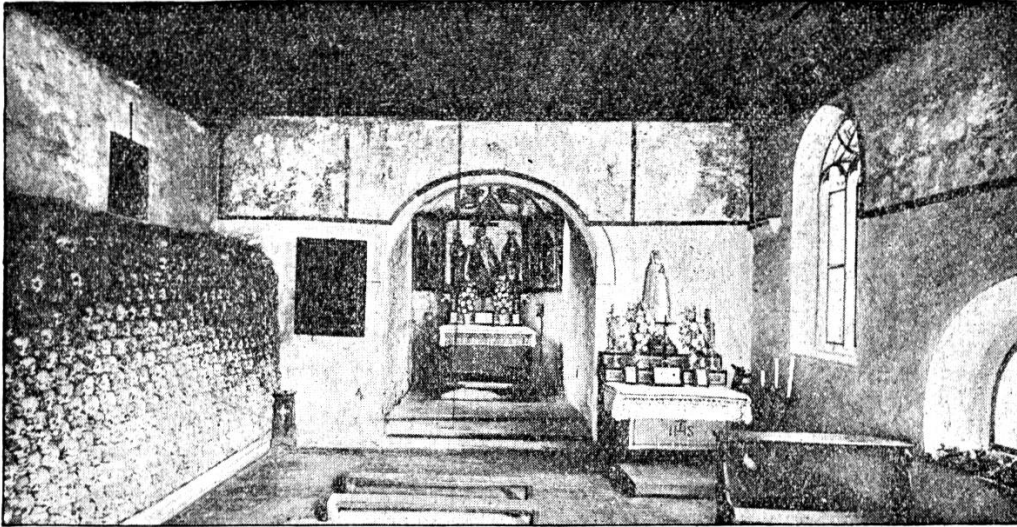
¹⁴⁾ Vergl. Dettlings Chronik, S. 39, und Faßbinds Religionsgesch.

¹⁵⁾ Die beiden Eingangspforten, sowie das breite Rundbogenfenster auf der Ostseite scheinen außerhalb Fachkreisen vielfach dazu Anlaß gegeben zu haben, unser Beinhaus, wenigstens zum Teil, in die romanische Bauperiode zurückzudatieren. Allein schon die gleichen Steinmetzzeichen am Rundbogen des Einganges und am Spitzbogen des Chores lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der ganze Bau aus einer und derselben Zeit stammt. Uebrigens



Der Chor hat ein spitzbogiges Rippengewölbe mit gotischen Zwickeldekorationen. Zwischen den Rippengewölben sind die Symbole der vier Evangelisten mit Namensbeifügung und das Schweiß Tuch Christi gemalt. Im Apsiszwickel über dem Altar ist ein Wappen sichtbar (ursprünglich wohl der Beeler, aber durch spätere Uebermalung verstümmelt). Erwähnenswert ist auch der gotische Flügelaltar mit geschnitzter schmerzhafter Muttergottes-Gruppe unter dem Kreuze und den Holzfiguren des heil. Nikolaus und der hl. Katharina zur Seite. Ein vergoldetes, zierlich verschlungenes, gestochenes Zweig- und Blätterwerk mit blauen Tiefen bildet den Sockel der Gruppe. Die

beweisen Vergleiche mit andern Baudenkmalern zur Genüge, daß der Rundbogen auch in der Gotik vielfach zu Ehren gezogen wurde. Die Steinmetzarbeit am nördlichen Fensterlichte des Chores zeigt uns den Uebergang zum schmalen, stumpfen Spitzbogen, währenddem jene auf der östlichen Seite daselbst den ausgesprochenen gotischen Charakter mit den Anfängen der Fischblasen und diejenige am Spitzbogenfenster im Schiff die prächtige Gliederung des formvollendeten gotischen Stiles uns vor Augen führt. Aus der Verschiedenheit dieser Formen erkennen wir das Bestreben jener Zeit, entgegen dem eintönigen Wesen der später so beliebt gewordenen Symetrie in der Baukunst, durch reiche Abwechslung den Gesamtausdruck der Ornamentik zu erhöhen.

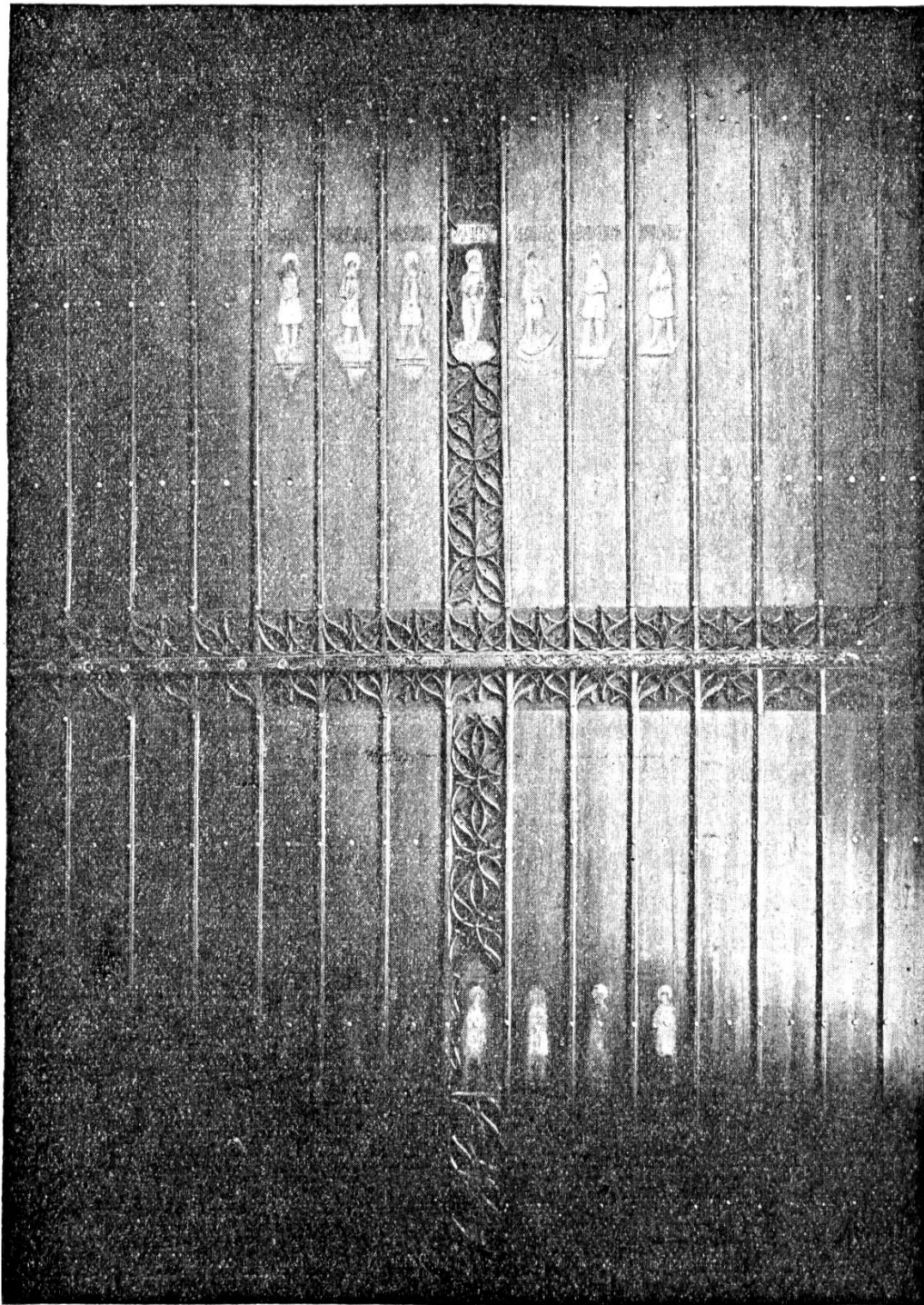


Altarflügel sind mit einfachen Rahmen eingefasst. In geschlossenem Zustande erblicken wir daraufgemalt die Darstellung des englischen Grußes, geöffnet dagegen, rechts die Bilder des hl. Jakobus und der hl. Elisabeth und links die des hl. Antonius (Abt) und der hl. Margaretha. Dieser Flügelaltar stammt zweifellos aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ist aber anno 1897 von Kunstmalers Benz in Luzern antiquisierend aufgefrischt worden.

Der Chor ist um zwei Stufen erhöht und durch einen runden Bogen vom Schiffe getrennt.

Der Bodenbelag wurde bei der Restauration vom Jahre 1897 in gleichen Ziegelplatten erneuert. Gräber, oder sonst etwas Auffälliges wurde unseres Wissens bei diesem Anlasse nicht festgestellt. Die Bestuhlung ist teilweise neu und teilweise der alten nachgebildet.

Die flache Holzdecke im Schiff ist ein wahres Prachtwerk von getönter Flachschnitzerei und eingelegtem Maßwerk. Sie ist aus langen Brettern zusammengesetzt, deren Fugen aufgenagelte Leisten decken. Diese sind, wo sie mit den Querborden und den Hauptrahmen zusammentreffen, durch geschnitztes Maßwerk verbunden. Kreuzförmige Streifen begrenzen die Unterabteilungen, wodurch die Decke in vier Felder zerfällt. Teilborte wie Haupt-



Decke im Beinhaus zu Steinen.

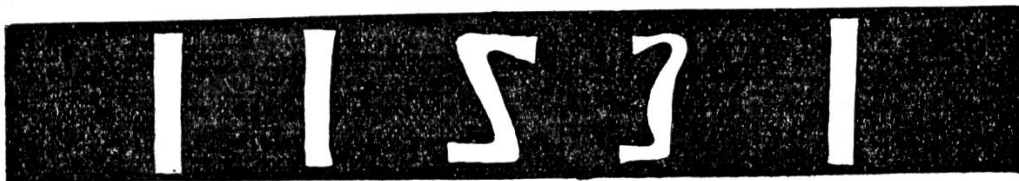
rahmen sind mit Flachschnitzerei und durchbrochenem Maßwerk geschmückt. Die auf die Längsseitenwände schräg überführenden Deckenränder dagegen zeigen buntbemalte Ranken, Blumen und Fruchtschlingen. Hierauf ist folgender Text zu lesen. Auf der hintern Hälfte rechter Hand: „ACH ERBARN HERCZIG GOT NUN ERBAR DICH VBER ALLEN ELDEN TROSTLOSEN SELLEN“ — auf der vorderen Hälfte linker Hand: „O DU ALMECHTIGER EWIGER GOT ICH BIT FVER AL KRIST TROSTLOS GLOUBEN SELEN DAS TROCHT SI GOT TRULICH.“

An der Decke erblicken wir in zwei Reihen die 14 Nothelfer mit folgendem Namensverzeichnis, Vorn:

„SANCTUS Ieorus (Jörg) — SANCTUS bLASIUS — SANCTUS eraSMUS — SANCTA MARGRETH — SANCTA bARbARA — SANCTA KATHRINA — SANCTUS PANTHLION — Hinten: SANCTUS eGIDIUS — SANCTUS EUSTACHIUS — SANCTUS ACHAIUS — SANCTUS CIRIACUS — SANCTUS DENISIUS — SANCTUS CHRISTOFLUS — SANCTUS VITVS.“

Die Figuren sind sämtliche mit einer kurzen geschürzten Tunika bekleidet und tragen eine brennende Kerze in der Hand.

In der Mitte der Decke, da, wo sich die Felder kreuzen, ist eine länglich viereckige Tafel mit ausgesparten



Buchstaben auf grünem Grunde sichtbar, welche Rahn¹⁶⁾ als die Jahrzahl 1522 entziffert hat. Dazu müssen wir bemerken, daß uns diese Auslegung nicht über allen

¹⁶⁾ Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Jahrgang 1898, S. 128.

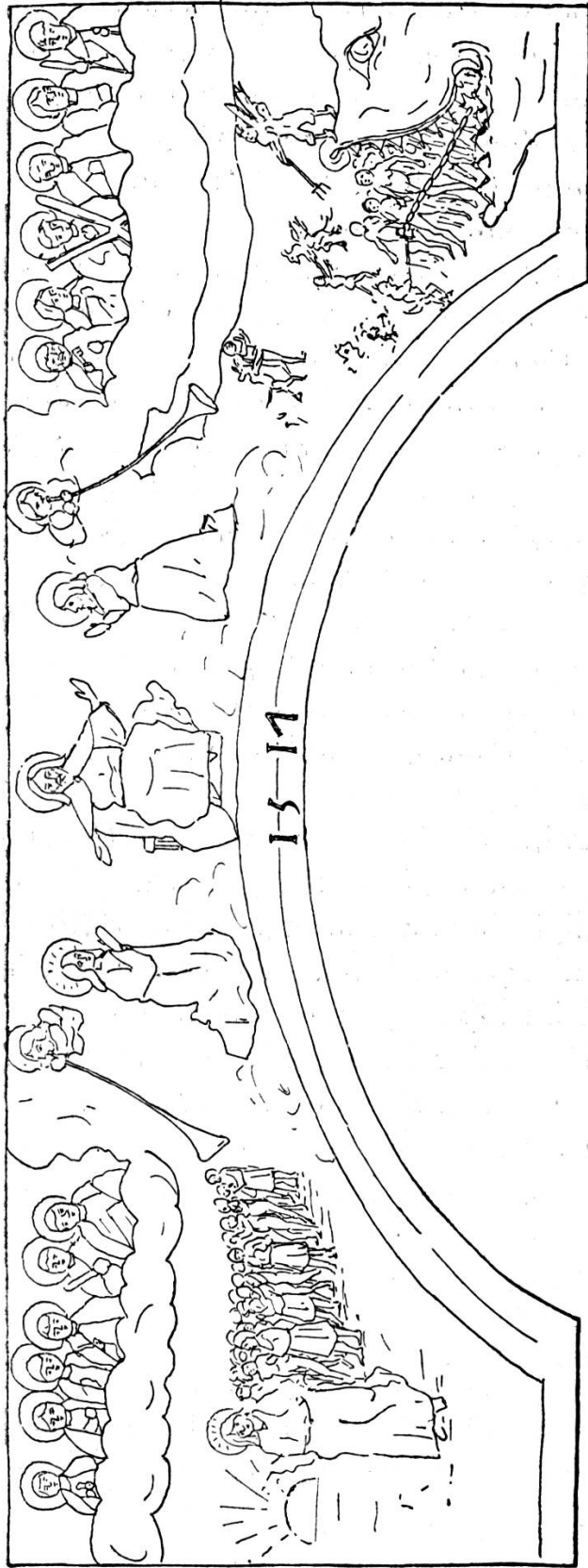
Zweifel erhaben scheint, indem nach unserem Dafürhalten eher Namensinitialen eines unbekanntem Meisters in dieser Weise angedeutet sein könnten.

Neben der geschickten Hand des Schnitzlers müssen wir aber nicht minder diejenige des Malers bewundern. Die Zwischentiefen der Querborte sind schwarz und der Grund des Maßwerkes rot bemalt, wodurch die Schnitzereien überraschende Kraft gewinnen. Die verständnisvolle Verteilung schwarzer, weißer, roter und grüner Farben im warmen Braun des Naturholzes steigert die Töne zu einem anmutigen, formen- und farbenlustigen, harmonischen Gesamtausdruck.

Solche Flachschnitzereien fanden sich früher in Kirchen und Beinhäusern mancherorts. Leider sind die meisten wegen der überhandnehmenden Neuerungssucht unverständiger Leute ganz verschwunden, oder sie wurden mit unglaublichen Tönen überfarbt, wie z. B. im Beinhaus St. Michael in Zug, Baar und Oberägeri. Aehnlicher Verschlimmbesserung ist die Beinhausdecke in Steinen glücklicherweise entgangen und sie ist uns durch die gutgelungene Restauration im Jahre 1897 durch Herrn Prof. J. Regel in Zürich in ihrem alten Charakter erhalten geblieben.

Gehen wir nun über zu den alten Malereien, die eigentlich die wichtigsten Denkmäler sind, die unsere Totenkapelle enthält. Es ist nicht Fresko-Ausführung, sondern die übliche Tempera-Malerei „al secco“ des 16. Jahrhunderts, indem sie nicht auf nassem Grund, sondern mit einem Bindemittel auf trockenem Bewurf aufgetragen ist. Leider sind diese Wandgemälde in einem sehr bemitleidenswerten Zustand, so daß das Studium derselben einer Entzifferung gleichkommt. Aber gerade deshalb finden wir es für angezeigt, daß sie der Nachwelt überliefert werden, da sie doch nicht lange mehr ihr kümmerliches Dasein fristen können.

Diese Bilder sind zwar etwas spät, aber doch noch vor dem gänzlichen Verfall auf photographischer Grund-

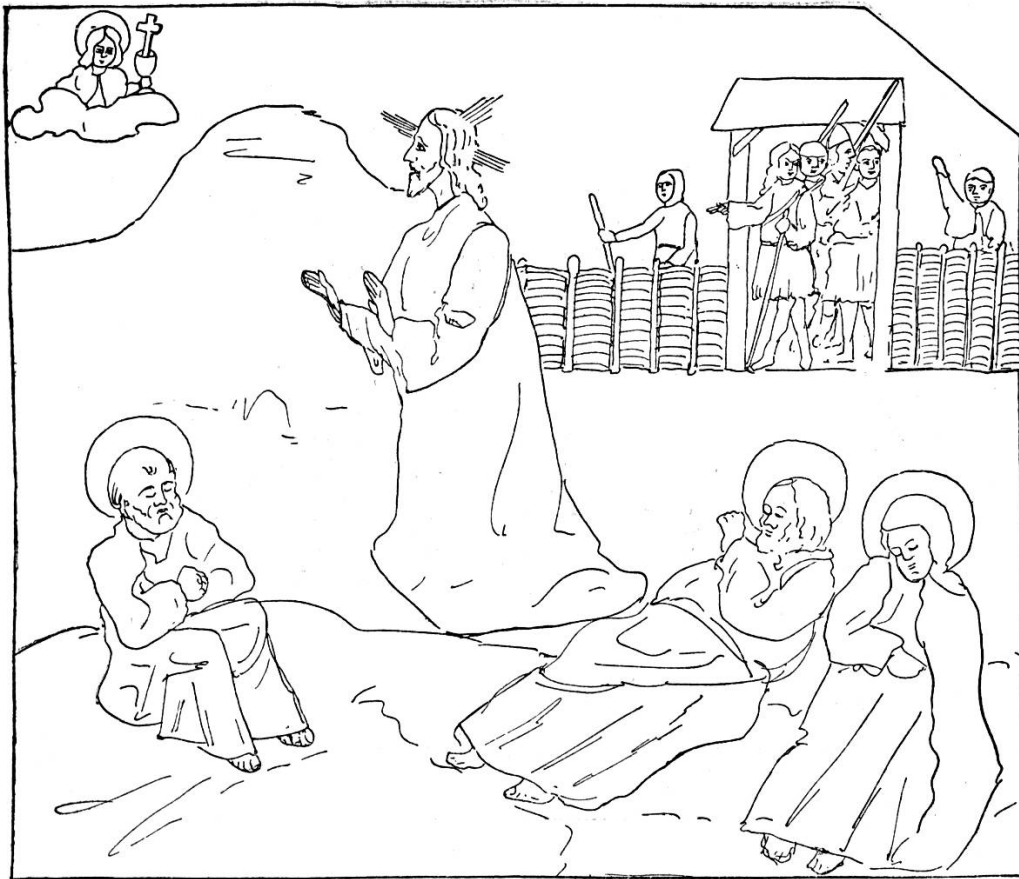


lage von Hochw. Herrn Dr. Paul Styger, z. Z. in Schwyz, kopiert und uns gütigst zur Verfügung gestellt worden. Wir sind daher in der Lage, Ihnen heute die wohlgelungene Reproduktion dieser Gemälde vorlegen zu können.¹⁷⁾

Dargestellt ist über der Mitte des Chorbogens das jüngste Gericht mit der bereits erwähnten darunterstehenden Jahrzahl 1517. Es ist die übliche Komposition der damaligen Zeit, nämlich der thronende Christus zwischen den anbetenden Figuren der Muttergottes und des Täufers. Von Wolken umrahmt, ragen die Büsten der Apostel, je sechs auf jeder Seite, erkennbar an ihren Symbolen oder Marterwerkzeugen, hervor. Zwei Engel mit Posaunen scheiden die Auferstandenen in die Lager der Guten und der Bösen. Links vom Beschauer erblicken wir die Gruppe der Seligen, die sich unter Führung einer nimbierten Figur (wahrscheinlich der Personifikation der Kirche) der himmlischen Pforte zuwenden. Rechts ist die Gruppe der Verworfenen, von Dämonen mit Ketten und Dreizack dem Höllenrachen zugetrieben.

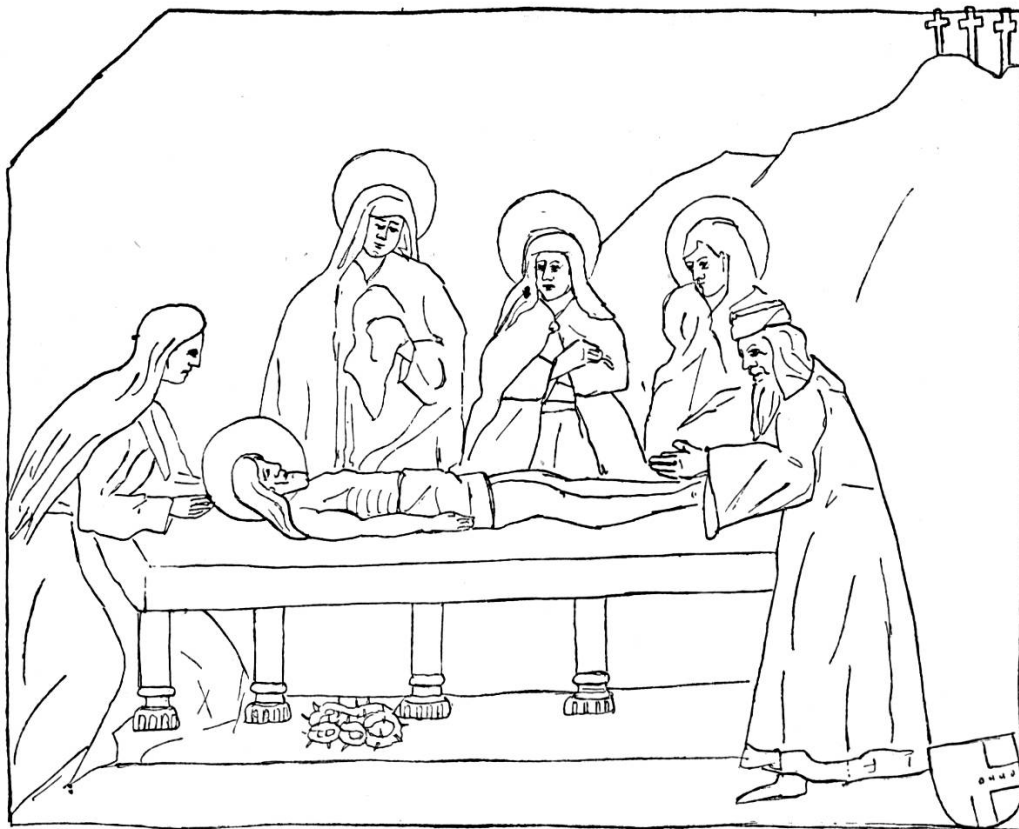
Das zweite Gemälde rechts vom Chorbogen ist die Darstellung Christi am Oelberge. Die Malerei ist schon arg beschädigt, indem nur noch eine Hälfte erhalten ist, mit den Konturen des knieenden Christus, drei schlafende Jünger und im Hintergrund Judas, im Gefolge der Soldaten das Gartentor betretend. Oberhalb in der linken Ecke sehen wir, von einer Wolke umrahmt, den tröstenden Engel mit Kelch und Kreuz. Auch dieses Bild reiht sich in die damalige Kompositionsart, wie sie uns beispiels-

¹⁷⁾ Anschließend hieran fühle ich mich verpflichtet, dem genannten Herrn nicht nur für die Reproduktion dieser Fresken, sondern auch für die freundliche Ueberlassung seiner Zeichnungen von Grundriß und Fenster, vor allem aber für seine zuvorkommenden Ratschläge und bereitwillige Mithilfe in der Behandlung des kunstgeschichtlichen Teiles dieser Arbeit, den schuldigsten Dank auszusprechen.



weise auf einer Malerei der Michaelskirche Zug (jetzt im Landesmuseum) erhalten ist.

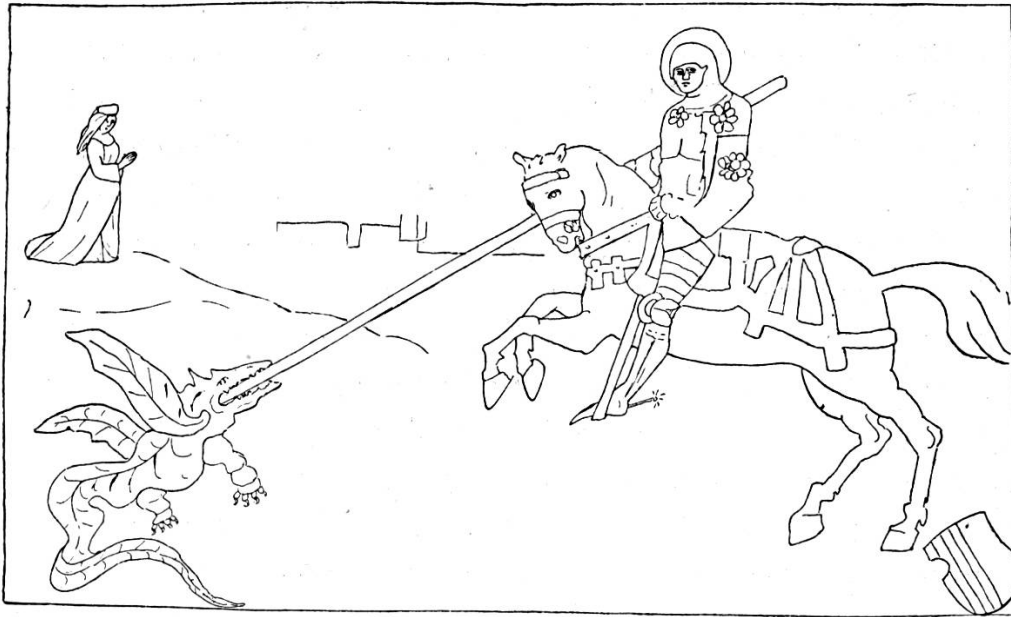
Schwieriger ist die Enträtselung des dritten Bildes auf der linken Seite des Chorbogens. Spärliche Reste von vier holzfarbigen Säulchen scheinen im Zusammenhang zu stehen mit einem Lager aus Stein. Vier Ueberreste von Heiligenscheinen deuten auf ebensoviele Personen hin, die in einer Gruppe hinter diesem Lager stehen. Die Vermutung liegt also schon sehr nahe, daß es sich um die Be-
weining Christi handeln dürfte. Dafür sprechen auch alle erkennbaren Details, nämlich der Rest eines Beines, horizontal zum Lager und in gleicher Richtung der Kontur des Hl. Leichnams, ferner die Dornenkrone auf dem Boden und im tiefen Hintergrunde der Kalvarienberg mit drei Kreuzen. Seitwärts von dieser Gruppe sind noch die spär-



lichen Reste zweier Figuren sichtbar, von denen die eine im braunen Mantel rechts den Nikodemus und die andere, dieser gegenüber im gelben Gewande, die Magdalena darstellen dürfte. In der untern Ecke, rechts vom Beschauer, war ehemals ein Wappen, jedenfalls eines Stifters, gemalt, das jetzt, mit Ausnahme des Schildes und der erhaltenen Vier-Teilung, zu arg zerstört ist, als daß man es mit Sicherheit bestimmen könnte.

Auf der rechten Seitenwand des Beinhauses ist die Legende des Ritters Georg im Kampfe mit dem Drachen, um die Rettung der Königstochter dargestellt. Von dem Turme mit den zuschauenden Eltern sind nurmehr schwache Spuren vorhanden.

Auch hier handelt es sich um ein Stifterbild, und diesmal dürfte das Wappen, in der untern Ecke rechts, der Familie Vals angehören, welche laut dem alten Jahrbuche (Bl. 80) auch an die Pfarrkirche gestiftet hat.



Tastversuche haben keine weitem Malereien zu Tage gefördert. Bei dieser Gelegenheit bleibt uns die wichtige Frage zu stellen, was ließe sich nun tun, um diese Wandgemälde einerseits in ihrem alten Zustande der Nachwelt zu erhalten und andererseits die Darstellungen in der nötigen Ergänzung dem Volke nicht zu entziehen?

Prinzip ist, daß **guterhaltene** Gemälde nicht übermalt werden dürfen, damit ihr eigentlich wertvoller Charakter von Stil und Technik für die Kunstgeschichte nicht verloren geht. Denn es wird kein Restaurator sich herausnehmen wollen, daß er alte Fresken oder Tempera auf ihre ursprüngliche Form wird erneuern können. Daher soll lediglich Sorge angewendet werden, daß sie nicht Schaden leiden (Fernhalten von Zugluft, Feuchtigkeit, Kritzeleien, durch Anbringen von Scheiben u. dgl.). Von größter Schädlichkeit ist der Einfluß jedweder Befeuchtung, z. B. waschen, um sie besser sehen zu können. Ganz **schlechterhaltene** Malereien, wie dies in unserem Beinhaus leider der Fall ist, sollten ebenfalls unter keinen Umständen übermalt oder aufgefrischt werden, denn auch die geringsten Spuren bedeuten für den

Spezialforscher sehr oft die reichsten Fundquellen kunstgeschichtlicher Kenntnisse, was der Laie ja eben nicht zu würdigen versteht. Hier gilt daher das Prinzip, solche Malereien stehen zu lassen und für deren Erhaltung zu sorgen, wo sie nicht lästig sind. Andernfalls wären sie mit eingerahmter Leinwand zu überdecken, worauf der gleiche Gegenstand modern gemalt werden könnte, ohne Schaden für das Darunterliegende. Oder die alten Bilder können, nach dem neuen technischen Verfahren, ohne Schaden zu leiden, abgelöst und am besten in einem Museum, unter Angabe des Ursprungsortes, zur Aufbewahrung übergeben werden. Diese Aufmerksamkeit schulden wir der Vorzeit, wie der Nachwelt.

Da nun, wie bereits bemerkt, diesen Wandgemälden im Beinhaus in Steinen in kurzer Zeit das unvermeidliche Los des gänzlichen Verfalles beschieden ist, möchte ich den Freunden der Geschichte dringend ans Herz legen, diesen letzten Zeugen jener kunstsinnigen, schaffensfreudigen Zeit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen zu lassen. Sollte man sich sodann zuständigen Ortes dazu entschließen können, diese Wandgemälde im vorbesprochenen Sinn, an der Hand dieser Reproduktion, an Ort und Stelle auf eingerahmter Leinwand neu zu erstellen, so würde die seinerzeit auf die übrigen Teile des Beinhauses beschränkte Restauration erst ihren vollen Abschluß finden. Gewiß würde sich die Gemeinde Steinen mit diesem Vorgehen gerne einverstanden erklären und es sich zum Ehrenpunkte machen, diese Kunstdenkmäler auch fernerhin zu schützen und zu schirmen, als ein angestammtes Gut.

Bevor wir uns aber von unserem Beinhause verabschieden, muß ich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf einige andere Gegenstände hinlenken. Bei der mehrmals erwähnten Restauration im Jahre 1897 wurden zirka zwei Drittel der hier befindlichen Totengebeine in morschem Zustande ausgeschieden und zwischen dieser Kapelle und

der Sakristei der Pfarrkirche im Freien beerdigt. Der Rest aber wurde auf Anordnung der eidgenössischen Kunstkommission wiederum an der früheren Stelle neu aufgeschichtet. Bei diesem Anlasse fand man mitten unter den Knochenresten vier Holzfiguren, die damals in das historische Museum nach Basel verkauft wurden, wo sie allerdings mit mehr Verständnis aufbewahrt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Christusstatue. Es ist dies eine aus Lindenholz geschnitzte und bemalte stehende Figur, hinten gehöhlt und von 1,42 m Höhe. Der Typus ist bärtig, mit gewelltem, langem Haupthaar. Im allgemeinen gut erhalten — es fehlen nur vier Finger der rechten Hand. Trotzdem ist der Gestus erkennbar. Die Hand ist zum Segen auf Brusthöhe erhoben, dabei waren Zeige- und Mittelfinger ausgestreckt, Gold- und Kleinfinger gebogen, wie ein Ansatz beweist. Die Linke, mit abgestoßenem vorderstem Glied des Zeigefingers, hält den Mantelsaum auf Gürtelhöhe empor. Die Kleidung besteht aus engärmeligem, bis zu den Knöcheln fallendem Rock, mit Riemenkordel gegürtet und darüber ein ebensolanger mantelartiger Ueberwurf, auf der Brust mit einer Schnalle geschlossen. Letztere dürfte, aus der ovalen Vertiefung und dem seitwärts angebrachten Holzknopf zu schließen, aus heterogenem Stoff, vielleicht Bronze bestanden haben. Die Statue ist auf Kreidegrund gemalt, an Stellen aber, wo leicht Spalten entstehen konnten, wie am rechten Arm und den Füßen, ist das Holz zuerst mit Leinwand überzogen. Die Fleishteile sind in Naturfarbe, Bart und Haar schwarz bemalt, Rock und Mantel mattgrün auf Zinoberrot. Der Saum des Rockes und der Aermel haben eine goldfarbene Borde mit aufgepreßtem Schablonenornament, bestehend aus aneinandergereihten S-förmigen Spiralenpaaren. Als ein weiteres Ornament, das ausschließlich den Rock ziert, sind auf die Spitze gestellte Vierecke mit heraldisch stilisiertem Adler in Abständen von 5—10 cm. mit der Negativschablone eingetrieben und



golden bemalt. Auf den ersten Blick offenbart die soeben beschriebene Christusfigur ausgesprochen romanische Stilformen. Die unterlebensgroße Statur, der ovale Gesichtstyp mit den hervortretenden Augen und dem krabbenartig stilisierten Bart, der primitive Faltenwurf, sowie die ganze unbeholfene, schwerfällige Steifheit in Ausdruck und Haltung, zeugt für das Entstehen dieses Kunstwerkes in einer Epoche, als die romanischen Formen ihre Herrschaft über die Plastik noch nicht verloren hatten. Nun ist es trotz der Rarität romanischer Statuen in der Schweiz eine gesicherte Tatsache, daß noch im Zeitalter der fortgeschrittenen Gotik ein sogenannter halbromanischer Stil bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinauf hartnäckig sein Da-

sein fristete. Die eigentliche Werkstatt unserer Figur in der Nähe des Fundortes selber ist allerdings nicht bekannt; aber die ebenso unmotivierete Annahme einer entfernteren Heimat müßte gleichfalls mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich wohl um eine zurückgebliebene Lokalkunst handeln könnte. Mahnt schon diese Ueberlegung zur größten Vorsicht in der Frühdatierung, so sind es nicht minder deutliche Spuren an der Statue selbst, die den spätromanischen Charakter erkennen lassen. Im Faltenwurf sind beispielsweise Eigentümlichkeiten, die mit der strengen romanischen Auffassung eher kontrastieren. Man beachte die tellerartig geschichteten Mantelfalten unter dem linken Arm und den darunter gruppierten eckigen Wurf und man wird zugeben, daß dies nicht der allererste Versuch sein kann, etwas freie natürliche Bewegung in das erstarrte Schema zu bringen. Eine Reihe anderer kleiner Beobachtungen und Vergleiche, so die spätere Form der Kleidung, besonders der Kordel, sowie die Motive in der Drappierung überhaupt, lassen ungefähr die Mitte des 14. Jahrhunderts als Ursprungszeit vermuten. Auch über die Bestimmung dieser segnenden Christusfigur ist nichts Näheres bekannt. Nach Analogien zu schließen, dürfte es sich um einen Altaraufsatz gehandelt haben, der einst die alte Pfarrkirche zu Steinen zierte.

Die Statue der sitzenden Madonna, ebenfalls aus Lindenholz geschnitzt und auf Kreidegrund gemalt, ist nur 44 cm hoch. Nicht nur fehlen beide Unterarme, sondern auch das Jesuskind auf dem linken Knie ist verloren gegangen. Die Kleidung besteht aus einem blauen Rock und einem roten, hemdartig geschlossenen Ueberwurf, dessen Halsborte vergoldet ist. Das Werk ist frühgotisch und dürfte aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen.

Die beiden andern Statuen stellen einen St. Anton, den Abt, mit Buch und Stab und eine Figur aus einer Dreikönigsgruppe, mit dem Bruchstücke eines Weihrauchgefäßes, dar. Die erstere ist gotisch, die andere Renaissance.



Der Vollständigkeit wegen führen wir noch einige eingerahmte Oelbilder an, die jetzt noch im Beinhaus hängen. An der rechten Wand ist die Darstellung Christi am Oelberg, mit den zwei Stifterwappen Ulrich und Gasser. Links neben dem Chorbogen ist ein Gemälde der Madonna vom Berge Karmel mit zwei fürbittenden Heiligen, Jakobus und Johannes, und eine Armen-Seele im Fegfeuer, die laut Wappen und Inschrift den „Großweibel Melchior Betschart“ (1627) darstellt.

An der rechten Seite über den Knochen sind zwei Armenseelenbilder, wovon das hintere die Unterschrift trägt „J. F. Stöcklin pro temp. Cam. pinxit 1704“.¹⁸⁾

¹⁸⁾ Vergl. Faßbind, S. 24. 1709 Franz Stöckli von Zug, Kaplan, ist 1712 Chorberr geworden.

An der Eingangswand hängt ein kleines Oelbild, welches die 14 Nothelfer darstellt, datiert 1763.

Eine besondere Erwähnung verdient endlich noch das geschnitzte Christus-Bild auf dem Palmesel, das früher auf



dem Estrich des Beinhauses aufbewahrt wurde, bis es im Jahre 1893 vom Landesmuseum in Zürich erworben und ausgestellt wurde. Das Bildwerk gilt als das älteste noch vorhandene Exemplar dieser Gattung in der Schweiz. Prof. E. A. Stückelberg schreibt darüber im Textbuch zur

Eröffnung des historischen Museums in Basel (S. 22): „Es mag aus dem XV. Jahrhundert datieren, trägt indessen noch ganz den Charakter eines romanischen Schnitzwerkes aus dem XII.—XIII. Jahrhundert.“¹⁹⁾ Christus, mit der langärmeligen Tunika bekleidet, die bis auf die Fußgelenke reicht, sitzt in merklich steifer Haltung auf dem Reittiere. Das Haupthaar fällt in sechs Strängen auf die Schultern. Der Bart ist spitz und schmal. Spuren des Strahlen-Nimbus sind erhalten, wenigstens vermögen die Bohrlöcher auf den Seiten des Kopfes daraufhinzudeuten. Die rechte Hand ist zum Redegestus erhoben, während die Linke das geschlossene Buch vor der Brust hält. Im Ellbogen ruht ein Bausch des Palliums. Der schreitend aufgefaßte Esel steht auf einem vierräderigen Bretterwagen, dessen Räderfelgen zwischen den Speichen nach mittelalterlichem Brauche abgekantet sind. Der Sattel hat die Form jenes Holzgerüsts, wie es heute noch in Italien in gleicher Bestimmung zu sehen ist. Seine Verzierung besteht aus einem aufschablonierten Granatapfelmuster.

Ursprünglich waren einzelne Teile des Schnitzwerkes mit Leinwand überzogen. Man sieht diese noch auf dem Kleid Christi und am Sattel. Die Hautfarbe des Erlösers ist weiß, Haar und Bart sind schwarz, ebenso der Rock; der Mantel dagegen ist rot. Die Erhaltung kann beinahe als vollständig bezeichnet werden. Abgestoßen sind der Strahlennimbus des Heilandes, das linke Ohr des Esels und der Schweif. Als eine alte Ergänzung erscheint die rechte Hand. Der Gesamteindruck des Kunstwerkes entbehrt nicht einer gewissen niedlichen Zartheit, die vielleicht durch die kleine Dimension der Christusfigur hervorgerufen wird. Auch die armseligen Formen der Kleiderfalten deuten auf eine Zeit hin, die noch nichts vom Naturalismus wissen wollte. Andererseits sind aber auch Stil-

¹⁹⁾ Die Abbildung auf Tafel II des genannten Buches ist leider zu stark retuschiert (z. B. das Ohr), als daß sie für zuverlässig gelten könnte.

formen einer vorhergehenden Kunstepoche herübergewonnen, die hier besonders in den langen Beinen und Füßen des Salvators hervortreten. Alles Anzeichen, daß die Entstehungszeit mit der obgenannten Datierung zutreffen kann.

Die Maße sind folgende: Gesamthöhe m 1,78; Höhe der Christusfigur m 1,30.

Wir kommen zum Schlusse. Sollte es uns vergönnt sein, mit dieser Arbeit etwas zum bessern Verständnis über die Entstehung und den Zweck der Beinhäuser im Allgemeinen und besonders zur Erklärung und würdigen Erhaltung desjenigen von Steinen beigetragen zu haben, so wären wir mit diesem Erfolge vollauf befriedigt.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieser Abhandlung ist es Hrn. Kunstmaler Hans Bertle gelungen, die alten Wandmalereien des Beinhauses, ihrem Stile und Technik entsprechend, auf Leinwand nachzubilden, und auf leichte Holzrahmen gespannt, über den Originalen anzubringen. Eine praktische Vorrichtung ermöglicht es, die darunter liegenden alten Gemälde jeder Zeit zu besichtigen, sofern dies von Kunstfreunden gewünscht werden sollte.



